

Der Genius der Zeit mag sein Amt verrichten, und die alte Welt sterbe auch in Franken (...): Das Ende der fränkischen Reichsritterschaft 1792 – 1806

Zwischen 1792 und 1806 wurden die von Rotenhan auf Rentweinsdorf und Eyrichshof wie alle anderen Reichsadligen der „unmittelbare[n] freye[n] Reichsritterschaft in [...] Franken“ mediatisiert, d.h. der als Landeshoheit bezeichneten Herrschaft der benachbarten Reichsfürsten unterworfen: In zwei Mediatisierungsschüben wurden die fränkischen Rittergenossen gegen den offenen Widerstand ihres kaiserlichen Schutzherrn in Wien und der beiden obersten Reichsgerichte ihrer Reichsunmittelbarkeit und landesherrlichen Stellung entsetzt. Damit wurde das Schicksal dieser mindermächtigen Glieder des Reichsverbandes zum Seismographen für die sukzessive Auflösung des Alten Reiches und seiner verfassungsrechtlichen Ordnung.

Den ersten Schlag gegen die politische Existenz der fränkischen Reichsritterschaft führte die zollersche Kurlinie in Berlin, die infolge der Abdankung Markgraf Karl Alexanders Anfang 1792 auch offiziell von Brandenburg-Ansbach und -Kulmbach-Bayreuth Besitz ergriffen hatte. Der Statthalter Berlins in den neuen fränkischen Provinzen, der spätere preußische Außenminister und Staatskanzler Karl August Freiherr von Hardenberg, verfolgte zwischen dem Frühjahr 1792 und dem Sommer 1793 eine mehrgleisige Politik gegenüber den benachbarten reichsritterschaftlichen Herrschaften. Dazu gehörte zum einen der letzten Endes scheiternde Versuch, auf dem Wege gütlicher Vergleichsverhandlungen die größten territorialen und rechtlichen Reibungspunkte zwischen den fränkischen Markgrafentümern und der Reichsritterschaft aus dem Weg zu räumen. Zum anderen sollten vereinzelt Eingriffe der königlichen Behörden in die Reichsunmittelbarkeit und landesherrlichen Rechte der Reichsadligen und ihrer genossenschaftlichen Organisation die preußischen Rechtsansprüche durch faktische Besitzhandlungen untermauern, einen Teil der Lasten des Koalitionskrieges auf Kosten der Ansbach-Bayreuth benachbarten Rittergüter abwälzen sowie die Reichsritter einer vertraglichen Übereinkunft geneigter zu machen.

Das Scheitern der Vergleichsverhandlungen Hardenbergs mit der fränkischen Reichsritterschaft, das Wiederaufleben des Dualismus der beiden deutschen Großmächte, aber auch die Umsetzung innenpolitischer Reformen, die Zwänge des Koalitions- und Reichskrieges sowie reichsrechtliche Überlegungen führten dazu, dass der Konflikt zwischen dem Corpus equestre und Preußen zwischen dem Winter 1792/93 und dem Frühjahr 1796 eine neue Eskalationsstufe erreichte: Dabei häuften sich die Eingriffe der preußischen Behörden in zentrale obrigkeit-

liche Gerechtsame der fränkischen Reichsritterschaft und ihrer Mitglieder derart, dass diese in Teilbereichen ihrer Landesherrlichkeit und Reichsunmittelbarkeit de facto entsetzt wurden und, wie ein königliches Oberamt sich ausdrückte, „mit Haut und Haar, Leib und Leben“ unterworfen zu werden drohten. Am 12. April 1796 unterzeichnete König Friedrich Wilhelm II. von Preußen die „Instruction für das König(liche) Landes-Ministerium der beiden fränkisch(en) Fürstenthümer wegen der Landeshoheits-Streitigkeiten mit Nachbarn und Insassen“. Diese umriss die von Hardenbergs Mitarbeitern in den letzten Jahren entwickelten Rechtsgrundlagen der preußischen Landeshoheitsansprüche und ordnete die gewaltsame Mediatisierung der Ansbach-Bayreuth benachbarten Rittergüter an. Seit dem Sommer 1796 unterwarf Preußen die Reichsadligen unnachgiebig der Herrschaft Berlins. Die reichsritterschaftliche Organisation innerhalb der imaginierten Landeshoheitsgrenzen Ansbach-Bayreuths wurde zerschlagen, Widerstand mit militärischer Exekution, gerichtlichen Untersuchungen und der Sequestration von Jurisdiktionsbefugnissen gebrochen. Der fränkische Ritterkreis verlor auf diesem Wege bis zum Sommer 1798 ein Viertel bis ein Drittel seiner Besitzungen. Einzig die beiden nördlichen Kantone Baunach und Rhön-Werra blieben aufgrund ihrer geographischen Lage von der Arrondierungspolitik Berlins verschont.

Doch die reichsunmittelbar gebliebenen Rittergenossen konnten sich nicht mehr lange ihrer politischen Existenz erfreuen: Im Zuge der territorialen Neuordnung durch den Reichsdeputationshauptschluss war den Freiherrn von Rotenhan auf Rentweinsdorf und Eyrichshof zusammen mit den anderen fränkischen Reichsrittern in Form von Pfalz-Bayern ein mächtiger Gegenspieler erwachsen. Kurfürst Max IV. Joseph und sein leitender Minister Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas waren wie viele andere armierte Reichsfürsten nicht mehr bereit, die für die Reichsritterschaft überlebenswichtige Reichsverfassung mitzutragen und die daraus resultierenden Einschränkungen ihres politischen Handlungsspielraumes und des Entwicklungspotenzials ihrer Territorien hinzunehmen. Entsprechend versuchte München seit dem Ende des Jahres 1802 die seinen Entschädigungslanden benachbarten Reichsritter – insbesondere dort, wo deren Güter an die neu erworbenen Fürstentümer Würzburg und Bamberg grenzten – seiner Herrschaft zu unterwerfen. Den Auftakt bildete wie einst in Ansbach-Bayreuth der Anschlag der pfalz-bayerischen Besitzergreifungspatente auf zahlreichen dem Kurfürstentum inkavierten und benachbarten Rittergütern im November und Dezember 1802. Diesem folgte bis Februar 1804 eine wahre Flut von Eingriffen in die Rechte und Freiheiten der reichsritterschaftlichen Herrschaften.

Im November 1803 versammelte die Regierung Montgelas einen Ausschuss aus 13 handverlesenen Reichsrittern in Bamberg. Am Ende der Verhandlungen des Bamberger Ritteraus-

schusses bestellte München aus dessen Mitgliedern ein provisorisches Direktorium der land-sässigen bayerisch-fränkischen Ritterschaft. Dieses versuchte in der Folge durch eine Reihe von Verordnungen die reichsritterschaftliche Organisation für die in den Fürstentümern Bamberg und Würzburg inklavierten Rittergenossen zu verdrängen und zu substituieren. Den Höhepunkt dieser Entwicklung markierte die allgemeine Landeshuldigung, zu der der pfalz-bayerische Generallandeskommissär in Franken im November 1803 aufgefordert hatte. Bis zum 16. Dezember hatten gut 40 % der betroffenen Reichsritter sowie zwei Drittel ihrer Ämter den Eid auf Kurfürst Max IV. Joseph geleistet. Die Freiherrn und Brüder Sigmund und Christian Ernst von Rothenhan sowie ihre Amtsleute gehörten zu denjenigen, die den Huldigungseid verweigerten – im Gegensatz zur gräflich Rottenhanschen Linie in Merzbach.

Im Gefolge des Entschädigungsgeschäfts von 1802/03 war es schon bald zu Eingriffen einzelner kleinerer und mittlerer Reichsfürsten in die Gerechtsame der Reichsritterschaft gekommen. Jedoch blieben diese Maßnahmen qualitativ und quantitativ weit hinter dem Vorgehen Münchens zurück. Dies änderte sich jedoch schlagartig, als an den Fürstenhöfen der Eindruck entstand, dass der Kaiser nicht ernsthaft gegen die drohende Unterwerfung eines großen Teils der fränkischen Reichsritterschaft durch Pfalz-Bayern intervenieren würde. Die Folge war der sog. Rittersturm, der zwischen November 1803 und Januar 1804 über das Corpus equestre hereinbrach: Fast alle Reichsfürsten, in deren Reichweite reichsritterschaftliche Gebiete lagen, versuchten diese provisorisch und im Wettlauf mit ihren Mitständen in Besitz zu nehmen, was zu teilweise anarchischen Zuständen in den Vorderen Reichs- bzw. Ritterkreisen führte. Doch gelang es Wien, das unnachgiebig die Interessen des Kaisertums und insbesondere diejenigen der österreichischen Hausmacht verfolgte, den ins Rollen gebrachten Stein noch einmal aufzuhalten: Am 30. Januar 1804 gab die Komitialgesandtschaft Kaiser Franz` II. ein auf den 23. des gleichen Monats datiertes Conservatorium des Reichshofrates bekannt. Mit dessen Vollzug wurden das Erzhaus Österreich, die Kurfürsten von Sachsen und Baden sowie der Reichserzkanzler betraut. Aufgabe dieser sog. Konservatoren war es, die Reichsritterschaft notfalls mit Waffengewalt in den Status quo ante bei der Ergreifung des zivilen Besitzes der Entschädigungslande am 1. Dezember 1802 zurückzusetzen und das Corpus equestre vor künftigen eigenmächtigen Übergriffen zu schützen. Ohne Aussicht auf auswärtige Hilfe und angesichts der drohenden Reichsexekution durch Österreich und damit eines neuen Krieges musste Kurfürst Max IV. Joseph von Pfalz-Bayern am 17. Februar 1804 einlenken und die Restitution der Reichsritterschaft zusagen. Auch die anderen am sog. Rittersturm beteiligten Reichsfürsten beugten sich dem Conservatorium.

Doch dieser letzte Sieg der schon todgeglaubten Schutzmechanismen der Reichsverfassung war nur von kurzer Dauer: Die Restitution des früheren Rechtszustandes erfolgte vielerorts nur unvollständig. Hinzu kamen bald neue Eingriffe der pfalz-bayerischen Behörden in die Gerechtsame und den Besitzstand der reichsritterschaftlichen Korporation und ihrer Mitglieder. Auf diese Weise blieb die Angelegenheit der Reichsritterschaft bis zum Herbst 1805 in der Schwebe. Erst die österreichischen Niederlagen im Dritten Koalitionskrieg im November und Dezember 1805 gegen Frankreich besiegelten das Schicksal des Corpus equestre. Die süddeutschen Verbündeten Napoleons – Pfalz-Bayern, Württemberg und Baden – beschlagnahmten nun die Kanzleien und Kassen der ritterschaftlichen Bezirke und Kantone. Vor allem aber okkupierten sie die angrenzenden reichsritterschaftlichen Herrschaften in Franken und Schwaben. Dem Beispiel der drei süddeutschen Mittelstaaten folgten bald weitere Reichsstände und besetzten die in ihrer Nähe gelegenen Rittergüter. Die Mediatisierungen Badens, Bayerns und Württembergs wurden – wenn auch nur indirekt – durch den Art. 14 des Friedens von Preßburg vom 26. Dezember 1805 sanktioniert. Die Unterwerfung der noch nicht okkupierten Rittergüter verfügte die Rheinbundakte (Art. 25) vom 12. Juni 1806. Die Spezialdirektorien des fränkischen und schwäbischen Ritterkreises hatten bereits in einem Schreiben vom 20. Januar 1806, das am 1. Februar am Regensburger Reichstag zur Diktatur kam, die Vernichtung der Reichsritterschaft angezeigt. Mit seiner Erklärung zur Niederlegung der Kaiserkrone am 6. August 1806 besiegelte Kaiser Franz II. nicht nur das Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, sondern entband auch die unterworfenen Reichsritter nachträglich von dem ihm geleisteten Treueid.